

Informationen zur Bewerbung

International Business Management

Studienabschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	8 Semester
Studienbeginn	Wintersemester (1.10.), Sommersemester (1.4.)
Leistungspunkte (ECTS)	240
Unterrichtssprache	Englisch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften

Bewerbung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Bewerben Sie sich bitte online über die [Bewerbungsplattform der HWR Berlin \(S.A.M.\)](#) und laden Sie dort alle geforderten Unterlagen hoch (Hochschulzugangsberechtigung, Sprachnachweise für Englisch und eine zweite Fremdsprache).

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf im Umfang von einer Seite in deutscher oder englischer Sprache sowie ein Motivationsschreiben in englischer Sprache beizufügen welches die Studienmotivation und Eignung des Bewerbers für den Studiengang näher begründet. Das Schreiben soll die Länge von insgesamt 300 Wörtern / eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- alternativ fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerlHG;
- Nachweis über sehr gute Englischkenntnisse (B2)
- Nachweis über Kenntnisse auf dem Niveau A2 einer zweiten Sprache (Französisch oder Spanisch).

Bonuspunkte Auswahlverfahren

Bewerber aus Deutschland und anderen EU Ländern können Bonuspunkte erhalten für:

- eine einschlägig kaufmännische Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige einschlägig kaufmännische Berufstätigkeit (bitte Nachweis beifügen)
- eine Vorbildung auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule (bitte Nachweis beifügen)
- bilinguale Sprachkompetenz (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen mindestens C 1) in Englisch und einer weiteren Amtssprache der EU, die nicht die Landessprache der Bewerberin/des Bewerbers ist (bitte Nachweis beifügen)

Bewerber aus **Nicht-EU Ländern** werden ausschließlich nach der Eignung, das heißt nach der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) zugelassen.

Fragen rund um die Bewerbung

ZR Studierendenservice

Allgemeine Studienberatung

+49 30 30877-1919

- [Kontaktformular](#)
- [Beratung vor Ort](#)

Fragen zur Zulassung und Immatrikulation

FB 1 Wirtschaftswissenschaften

Studienbüro IBMAN

ba-international@hwr-berlin.de

+49 30 30877-1086

+49 30 30877-1247

Sprechzeiten

Raum B 1.27 oder B 0.05

Di 10.30-12.30 Uhr

Do 14.00-16.00 Uhr

Nachweis Englischkenntnisse

Der Nachweis der als Zugangsvoraussetzung geltenden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 kann folgendermaßen erfolgen:

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mind. 543 Punkt PBT (Paper Based Test) , mind. 72 Punkte iBT (Internet Based Test)
- IELTS (International English Language Testing System), mind. 5.5
- TOEIC (Test of English for International Communication), mind. 785 Punkte
- CPE (Cambridge Certificate of Proficiency in English), alle Stufen
- BEC Higher (Cambridge Certificate C1 Business Higher)
- CAE (Cambridge Certificate in Advanced English), alle Stufen
- FCE (Cambridge First Certificate of English), min. Stufe C
- oder alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Council of Europe) für Sprachen erreicht wurde.

Bei Bewerber*innen,

- die vor erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe II einen Englisch-Leistungskurs bzw. einen Kurs mit vergleichbarem Leistungsniveau belegt haben und dort mindestens die Note "gut" erzielt haben
- oder ein Jahr lang ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wurden
- oder mindestens ein Jahr lang an einer Schule, Hochschule oder einer anderen Institution im englischsprachigen Ausland verbracht haben
- oder die eine Übersetzer- oder Dolmetscherausbildung abgeschlossen haben,

kann die Auswahlkommission auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

Nachweis weitere Sprachkenntnisse

Nachweis über Grundkenntnisse einer zweiten Sprache (Französisch, Spanisch A2).

- alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz der Stufe A2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Council of Europe) erreicht wurde
- oder Französisch- oder Spanisch-Leistungskurs
- oder ein mindestens einjähriger Aufenthalt an einer französisch- bzw. spanischsprachigen Schule oder Hochschule
- oder vier Jahre Französisch- oder Spanischunterricht (Klassenstufe 7 - 10) bzw. drei Jahre Spanisch- oder Französischunterricht in der Schule bis in die Sekundarstufe II

Bewerbungsunterlagen

1. Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie
2. Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
3. Nachweis über ausreichende Kenntnisse in English und der zweiten Fremdsprache (beglaubigte Kopien der Sprachzeugnisse)
4. Motivationsschreiben in englischer Sprache
5. Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache

6. ggf. Nachweise über Berufsausbildung/Berufstätigkeit, über bilinguale Sprachkompetenz oder Vorbildung auf Grund des Besuchs eines studienvorbereitenden Kurses bezogen auf die Bonuspunkte
7. in Sonderfällen ggf. weitere Unterlagen

Bewerbung ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie über **keine deutschen Bildungsnachweise** verfügen oder sich mit der **Feststellungsprüfung (nur Kurs W oder WW)** bewerben möchten, müssen zunächst bestimmte Basis-Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden.

Zu diesem Zweck hat die HWR Berlin ihrem Bewerbungsverfahren ein externes Vorprüfverfahren vorangestellt, das durch die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. durchgeführt wird.

Bewerber*innen ohne deutsches Abitur bewerben sich online über Uni Assist. Die vollständigen Unterlagen müssen in digitaler Form, d.h. im Bewerbungsportal von uni-assist hochgeladen werden.

Nachweis Deutschkenntnisse

Studierende mit einem ausländischen Schulabschluss, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis von Grundkenntnissen in Deutsch erbringen, da sie als zweite Fremdsprache Deutsch belegen werden. Anerkannt werden alle Sprachnachweise, die mindestens der Stufe A2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen (z.B. Test "Start Deutsch" vom Goethe Institut).

Folgende Nachweise können als Äquivalent anerkannt werden:

- ein Mindestumfang von 200 Deutsch-Unterrichtsstunden (Teilnahmebescheinigungen ohne Note oder Beurteilung sowie Anmeldungen zu Sprachkursen werden nicht anerkannt)

Nachweis Englischkenntnisse

Der Nachweis der als Zugangsvoraussetzung geltenden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 kann folgendermaßen erfolgen:

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mind. 543 Punkt PBT (Paper Based Test) , mind. 72 Punkte iBT (Internet Based Test)
- IELTS (International English Language Testing System), mind. 5.5
- TOEIC (Test of English for International Communication), mind. 785 Punkte
- CPE (Cambridge Certificate of Proficiency in English), alle Stufen
- BEC Higher (Cambridge Certificate C1 Business Higher)
- CAE (Cambridge Certificate in Advanced English), alle Stufen
- FCE (Cambridge First Certificate of English), min. Stufe C
- oder alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Council of Europe) für Sprachen erreicht wurde.

Bei Bewerber*innen,

- die ein Jahr lang ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wurden
- oder mindestens ein Jahr lang an einer Schule, Hochschule oder einer anderen Institution im englischsprachigen Ausland verbracht haben
- oder die eine Übersetzer- oder Dolmetscherausbildung abgeschlossen haben,

kann die Auswahlkommission auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

Bewerbungsunterlagen

1. Hochschulzugangsberechtigung in der Originalsprache
2. Beglaubigte Übersetzung sofern die Hochschulzugangsberechtigung nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegt
3. Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
4. Nachweis über ausreichende Kenntnisse in English und der zweiten Fremdsprache (beglaubigte Kopien der Sprachzeugnisse)
5. Motivationsschreiben in englischer Sprache
6. Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache

Weitere Informationen

Bewerber aus Deutschland und anderen EU Ländern können Bonuspunkte erhalten für:

- kaufmännische Berufsausbildung/ oder mindestens 2 Jahre kaufmännische Berufstätigkeit (bitte Nachweise beifügen)
- Vorbildung auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule (bitte Nachweis beifügen)
- bilinguale Sprachkompetenz (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen mindestens C 1) in Englisch und einer weiteren Amtssprache der EU, die nicht die Landessprache der Bewerberin/des Bewerbers ist (bitte Nachweis beifügen)

Bewerber aus Nicht-EU Ländern werden ausschließlich nach der Eignung zugelassen.

Bewerbung höheres Fachsemester

Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule / Fachhochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder studienwunschverwandten Studiengang immatrikuliert sind bzw. waren, haben Sie die Möglichkeit, sich zum höheren Fachsemester zu bewerben.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte die [Online-Bewerbung](#).

Bewerbungsfrist:

- 01.06–15.07.
- 01.12–15.01.

Zugangsvoraussetzungen

Hierfür benötigen Sie anererkennungsfähige Studien- bzw. Prüfungsleistungen von mindestens 20 Leistungspunkte (credits) zum Zeitpunkt der Bewerbung. Für die



Anerkennung müssen Sie sowohl Inhalte und Umfang (SWS) der Lehrveranstaltungen als auch Form und Ergebnis der Studien- bzw. Prüfungsleistungen nachweisen. Außerdem benötigen wir die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Sollten die Inhalte der Lehrveranstaltungen nicht aus den o. g. Ordnungen hervorgehen, sind zusätzlich entsprechende Unterlagen wie bspw. detaillierte Vorlesungsverzeichnisse, Konzepte, Gliederungen, Vorlesungsskripte und dergleichen einzureichen.

Die Einstufung erfolgt in der Regel anhand der insgesamt anererkennungsfähigen Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Teilnahme am Zulassungsverfahren zum höheren Fachsemester setzt voraus, dass Sie Ihren Prüfungsanspruch nicht verloren haben bzw. keine Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden wurden! (§ 14 Abs.3 BerlHG). Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie im Falle einer Zulassung dieses dann mit einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung nachweisen müssen.

Anerkennungen von Leistungen können nur bis

- zum 31.05. für das Sommersemester
- zum 15.11. für das Wintersemester erfolgen.
- Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen

Studiengangswechsel innerhalb des Fachbereichs

Da Sie bereits Student bei der HWR Berlin, Fachbereich 1 - Wirtschaftswissenschaften sind, liegen uns bereits sämtliche Unterlagen von Ihnen vor. Diese Dokumente müssen Sie bei der Bewerbung für einen Studiengangswechsel nicht mehr vorlegen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Nachweis/e über bestehenden Prüfungsanspruch (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Nachweise von bisher erbrachten Prüfungsleistungen (sowohl benotete als auch unbenotete und/oder nicht bestandene)

Information zur automatischen Kursanerkennung bei Studiengangswechsel innerhalb des Fachbereichs

Ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Die HWR Berlin lässt durch UniAssist prüfen, ob folgende Basisvoraussetzungen vorliegen:

- ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive Lebenslauf mit vollständigen Angaben bis zur Gegenwart,
- alle Zeugnisunterlagen und Nachweise in der von der HWR Berlin geforderten Form,
- die Hochschulzugangsberechtigung für den gewünschten Studiengang,
- deutsche Sprachkenntnisse auf dem geforderten Niveau,
- der Nachweis von ggf. zu erbringenden Testergebnissen

Neben den oben genannten Basisvoraussetzungen können noch weitere



Nachweise und Unterlagen erforderlich sein, die ebenfalls zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bei ASSIST eingereicht werden müssen, damit Ihre Bewerbung insgesamt vollständig und abschließend von der HWR Berlin weiterbearbeitet werden.